

gerstände durch die Straßen zogen und allerlei Neckereien trieben; 1428 erschlug ein Lebrjunge dabei einen Schauteufel, dem an der Stelle seines Todes ein Leichenstein gesetzt wurde, weshalb die benachbarte Straßenstraße noch heute „am Schauteufelskreuz“ heißt.

Im Anfange des Jahrs wurde mitten auf dem Altstädter Markt ein großer Tannenbaum gesetzt, worauf eine Jungfrau im gelb und rothem Rocke, mit einem Federbusch auf dem Haupte und einen Kranz vor sich haltend, stand. Der Baum war mit Tafeln behangen, worauf sich Bilder und Reime befanden, welche sich auf die Zeitereignisse bezogen, und das hieß die Tafelrunde. Im Jahre 1545 wurde dieser Baum zum letzten Male gesetzt; die ihn verzierende Jungfrau gab vielleicht dem Kaiser Carl V. Veranlaß, sie 1528 dem städtischen Wappen zuzusetzen.

Auf Fastnacht hatte sonst jedes Gewerk einen Handwurst, der auf den Straßen Kurzweil trieb.

Bei öffentlichen Aufzügen gaben die mancherlei weltlichen Bruderschaften, deren im Jahre 1522 über 30 in der Stadt bestanden, die Aemter und Gilden durch ihre besondern Abzeichen dem Ganzen einen eigenthümlichen Glanz; da wurden Fahnen, Lichtbäume, Kreuze, Statuen und Bilder von Heiligen vorgetragen.

Die Handwerks- und Gewerbeinnungen zu Hildesheim zerfielen in Aemter, Gilden und Zünfte; die vier Aemter waren die der 1) Gerber, 2) Schuster, 3) Bäcker, 4) Knochenhauer; die Gilden die der Wollenweber, Krämer, Kürschner, Schmiede, Schneider, und die seit 1544 neu constituirte Brauergilde; die Zünfte, welche nicht, wie die Aemter und Gilden, politische Rechte hatten und nur vom Bischof oder Magistrate privilegiert waren, machten Leineweber, Wandschneider, Riemer und Sättler, Handschuhmacher, Gürtler, Kupferschmiede, Goldschmiede, Zinn- und Glockengießer u. s. w. aus. Die Privilegien des Bäckers, Knochenhauer- und Schuhmacheramts beruhten auf einem Lehnshexus und gestatteten nur den Nachkommen der vormaligen Meister eine Berechtigung zur Ausübung jener Professionen. Daher kommt es, daß gewisse Familien auf denselben Gewerbsberuf seit lange angewiesen erscheinen, namentlich unter den Knochenhauern.

Bei einigen Gewerben mußten zuvor andere Gilden, die eigentlich mit jenen in gar keiner Verbindung standen, gewonnen werden, so hatten die Riemer, Handschuhmacher und Gürtler die Erwerbung der Kramergilde nöthig, die Kupferschmiede, Zinn- und Glockengießer sich in die Schmiedegilde, die Luchthändler unter die